



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 2. März 2015  
(OR. en)

6712/15

SOC 143

**I/A-PUNKT-VERMERK**

des Generalsekretariats des Rates

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT

Nr. Vordok.: 6096/15 SOC 61

Betr.: Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

- Ernennung von Frau Jana MALÁ zum Mitglied (Tschechische Republik)  
als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Karel PETRŽELKA

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Karel PETRŽELKA als Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Arbeitgebervertreter (Tschechische Republik) ausgeschieden ist.
  
2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01 werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die Regierung der Tschechischen Republik als Nachfolgerin für das ausscheidende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2016, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Jana MALÁ  
Specialist for OSH, fire protection and ecology  
Czech Association of Energy Sector Employers  
Partyzánská 1/7  
CZ-170 00 PRAHA 7  
Tel.: + 420 266 753 589  
Mobil: + 420 602 309 052  
*E-Mail: mala@csze.cz*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
  - (a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
  - (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES  
vom  
zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz  
am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 22. April 2013<sup>2</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2016 ernannt.
- (2) Infolge des Ausscheidens von Herrn Karel PETRŽELKA ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Arbeitgebervertreter frei geworden.
- (3) Die Regierung der Tschechischen Republik hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABI. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

<sup>2</sup> ABI. C 120 vom 26.4.2013, S. 7.

Artikel 1

Frau Jana MALÁ wird als Nachfolgerin von Herrn Karel PETRŽELKA für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2016, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident